Alles was Recht ist...

Auszug aus der Ordnungsbehördliche Verordnung

§ 10 Tiere

(1) Hunde dürfen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf Verkehrsflächen und in Anlagen nur angeleint geführt werden. Auf öffentlichen Wegen und Plätzen außerhalb dieser Flächen dürfen Hunde nur unter Aufsicht des Halters frei laufen. Bei Annäherung von Personen oder Fahrzeugen sind Hunde unverzüglich anzuleinen.

(2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

(5) Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere

a) nicht aufsichtslos umherlaufen,
b) von Kinderspielplätzen und Schulgeländen ferngehalten werden.

Wer Hundekot einfach liegen lässt, riskiert ein Bußgeld, das bis zu 1.000 Euro betragen kann.

Haufen aufsammeln, wohin damit?

Wer mit dem Hund vor die Tür geht, sollte nicht nur die Leine, sondern auch Papiertaschentücher oder Plastiktüten mitnehmen.
Kotbeutel für Hunde sind in entsprechenden Geschäften erhältlich. Damit lassen sich die Hundehaufen bei Bedarf schnell beseitigen. Und ein gutes Beispiel macht leicht Schule.
Nutzen Sie ergänzend das Angebot, Tüten aus den Tütenspendern für Hundekot zu beziehen.

Den Kuststoffbeutel mit dem Hundehaufen gehört zu Hause in den Restmüll. Das gilt auch für in Fachgeschäften angebotene Spezialtüten. Sollte es einmal nötig sein, öffentliche Mülleimer zu nutzen, muss die Tüte aus hygienischen Gründen fest verknotet werden.

Herausgeber

Stadt Soest
Abteilung Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Domplatz, 59494 Soest
Fon 02921/103-2131
www.soest.de

©stadt soest andreasmüller042014-Stand Juni2013

Abteilung Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

stadt soest

Haufen-weise Ärger

Informationen zur Hundehaltung in Soest

Nicht erst die Masse macht's

In Soest gibt es derzeit rund 2.800 angemeldete Hunde. Sie halten Herrchen und Frauchen auf Trab, vertreiben Einsamkeit, erleichtern Kontakte – und hinterlassen Kot und Urin.

Rund 300 Gramm Kot produziert der deutsche Durchschnittshund täglich, auch in Soest. Und so kommen pro Monat statistisch 25 Tonnen Hundekot zusammen – die vierbeinigen Lieblinge von Soests Gästen gar nicht erst mitgerechnet.

Da scheint haufenweise Ärger vorprogrammiert. Denn nicht selten landet das Produkt des nun mal natürlichen Bedürfnisses auf Gehwegen, Wiesen, Spielplätzen, Baumscheiben oder in Vorgärten.

Ein Ausrutscher auf einem Hundehaufen zieht nicht selten ernsthafte Verletzungen nach sich. Besonders gefährdet: gehbehinderte und blinde Menschen.

Außerdem: Wer schon mal versehentlich in Hundkot getreten ist, kennt die dann folgenden Geruchsbelästigungen und die unangenehmen Reinigungsarbeiten. Hundehalter sollten Kinder und Erwachsene vor solch übelriechenden Überraschungen bewahren und den Kot sofort entsorgen.

Übrigens: Hundekot und -urin sind kein Dünger. Sie schaden den Pflanzen, lassen in konzentrierter Form sogar die Rinde junger Bäume absterben.

Steuerzahler schlafen besser...

Jeder Hund muss innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme im Haushalt bei der Stadt Soest angemeldet werden. Ein gemeldeter Hund ist an der Steuermarke am Halsband erkennbar, die Herrchen oder Frauchen ausgehändigt wird.
Es handelt sich dabei um eine Dauermarke, die unbegrenzt gültig ist. Daher muss sie auch wieder an die Stadt Soest zurück gegeben werden, wenn der Hund abgemeldet werden muss (z. B. wenn er verstorben ist oder abgegeben wurde).

Die Hundesteuer beträgt z. Zt. 85,80 EURO für einen Hund (werden mehrere Hunde gehalten, gelten andere Steuersätze). Sie wird mit dem Steuerbescheid, der nach der Anmeldung per Post kommt, mitgeteilt. Die Steuer muss bis zum 01.07. jeden Jahres gezahlt werden und gilt für den Zeitraum Januar bis Dezember. Wer einen Hund aus dem Soester Tierheim zu seinem treuen Begleiter macht, zahlt die ersten zwei Jahre keine Hundesteuer. Diese und weitere Regelungen stehen in der Hundesteuersatzung.

Wer seinen Hund nicht anmeldet, muss mit einer Ordnungsstrafe rechnen.

Ansprechpartner zur Hundesteuer erreichen Sie telefonisch unter: 02921/103-5318 oder 5317.

„Bei Fuß"

Ein richtig ernährter Hund „muss" im Allgemeinen nur ein- bis zweimal am Tag. Da jeder Hund ein Gewohnheitstier ist, kann man ihn durchaus an „seinen" Platz gewöhnen. Nicht der Hund wählt diesen Platz, sondern sein Besitzer. Je eher eine konsequente Erziehung auch in diesem Punkt beginnt, desto besser.

Wie das am besten geht, weiß beispielsweise das Hundekompetenzzentrum des Tierheims Soest. Die Hundeschule des Soester Tierheims vermittelt interessierten Hundebesitzern in Kursen, Workshops und durch Vorträge Wissenswertes über das Verhalten von Hunden und den richtigen Umgang mit Ihnen.
Ob Alltagstauglichkeit – dazu gehört zum Beispiel die Leinenführigkeit oder auch Begegnungen mit anderen Hunden und fremden Menschen - oder Beschäftigungsmöglichkeiten: Das Angebot ist vielfältig und für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Für „Problemfälle" sind Hausbesuche und natürlich auch ein Einzeltraining möglich.

Das Hundekompetenzzentrum legt Wert auf den freundlichen Umgang mit Hund und Mensch und auf den Spaß am gemeinsamen Training.

Ausführliche Informationen:
Tierheim Soest, Birkenweg 10, 59494 Soest
Fon 02921/152 41
www.hundekompetenzzentrum.de
www.tierheim-soest.de